

**Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz**

**Ergebnisbericht: Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)**

Nach § 41a WTG werden Angebote zur Teilhabe an Arbeit regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, insbesondere, wenn Gefahren für die Gesundheit der Werkstattbeschäftigten (§ 3 Abs. 3a WTG) oder der Beschäftigten (§ 3 Abs. 4 WTG) drohen, wird die Einrichtung durch eine Anordnung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen. Ebenso kann eine Anordnung ergehen, wenn die Einrichtung die Behebung des Mangels nicht oder nicht fristgerecht vornimmt.

Bei nur geringfügigen Mängeln, die nicht zu einer Gefahr für die Werkstattbeschäftigten und Beschäftigten führen, kann im Rahmen der Ermessensausübung von dem Erlass einer Anordnung abgesehen werden.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Werkstatt:

Spix Werkstätten für behinderte Menschen

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Werkstatt bzw. der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters

### **Hauptwerkstatt:**

Werkstatt für behinderte Menschen in Wesel, Bocholter Str. 8

Telefon: 0281/319285-114  
Fax.: 0281/319285-130  
E-Fax: 0281/319285-28-114  
Email: [m.gonzalez@spix-ev.de](mailto:m.gonzalez@spix-ev.de)

Homepage: [www.spix-ev.de](http://www.spix-ev.de)

### **Zweigwerkstätten:**

Gleis 31 (Fahrradstation und Fahrradwerkstatt), Bahnhof, 46483 Wesel, Telefon: 0281 47362670, Email: [u.bruecker@spix-ev.de](mailto:u.bruecker@spix-ev.de)

Friedhofsgärtnerei, Caspar-Bauer-Str. 20, 46483 Wesel, 0281 28600, [b.van-holt@spix-ev.de](mailto:b.van-holt@spix-ev.de)

Anzahl der Werkstattbeschäftigten: 210

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 18.01.2024

Anforderung	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
-------------	--------------	---------------------	--------------------	--------------------

### Information und Beratung

1. Information über Leistungsangebot	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
2. Beschwerdemanagement	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

---

### Anforderungen an Beschäftigte

3. Persönliche Eignung der Beschäftigten	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
4. Fort- und Weiterbildung	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

---

### Medizinische Betreuung

5. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
6. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
7. Hygiene	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
8. Organisation der ärztlichen Betreuung	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

Anforderung	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
-------------	--------------	---------------------	--------------------	--------------------

**Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen**

(unter anderem bei Fixierungen, Sedierungen, Unterbringungen etc.)

9. Rechtmäßigkeit	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
10. Konzept Gewaltprävention	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
11. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
12. Beachtung der Mitwirkungsrechte	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
13. Dokumentation	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

## **Einwendungen und Stellungnahmen**

Der Leistungsanbieter hat keine Einwände erhoben.

## **Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache**

### **Information und Beratung**

Die Prüfung der Haupt- und Zweigwerkstätten wurde durch die Heimaufsicht des Kreises Wesel zum ersten Mal durchgeführt. Über die gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflichten, wie z.B. Zugänglichkeit der Prüfberichte, wurde umfassend informiert. Es ist sichergestellt, dass Informationen über das Leistungsangebot barrierefrei zur Verfügung stehen. Die Internetseite sollte noch barrierefrei gestaltet werden.

Über das Beschwerdeverfahren werden die Werkstattbeschäftigten ausreichend informiert. Sowohl in der Hauptwerkstatt als auch in den beiden Zweigwerkstätten gibt es Briefkästen für Beschwerden. Die Beschwerdeformulare werden barrierefrei zur Verfügung gestellt. Ein Konzept zum Beschwerdeverfahren, das den gesetzlichen Vorgaben entspricht, wird vorgehalten. In der Überprüfung der Umsetzung fand sich ein lebhaftes Beschwerdemanagement. Das ist positiv zu bewerten. Hinsichtlich der Bearbeitung wurde der Leistungsanbieter beraten.

### **Anforderung an Beschäftigte**

Die Mitarbeitenden müssen persönlich (aktuelles Führungszeugnis) und fachlich (Facharbeiter mit pädagogischer Zusatzausbildung) für die Ausübung ihrer Tätigkeit geeignet sein. Dies wurde bei sieben Mitarbeitenden überprüft. Hierbei wurden keine Mängel festgestellt. Die Werkstatt ist verpflichtet, den Mitarbeitenden den Besuch von fachlich orientierten Fortbildungen zu ermöglichen. Die stichprobenhafte Einsichtnahme der im Jahr 2023 durchgeführten Fortbildungen zeigte, dass die gesetzliche Vorgabe erfüllt wurde. Damit ist der Fortbestand der fachlichen Eignung sichergestellt. Die Planung von Fortbildungsmaßnahmen für das Jahr 2024 wurde vorgehalten. Schulungen zum Thema Gewaltprävention wurden im Jahr 2023 durchgeführt und für das Jahr 2024 weiterhin geplant. Es wurden bisher keine Schulungen zum Thema freiheitsentziehende Maßnahmen durchgeführt. Der Leistungsanbieter wurde gebeten, dies in der Planung für das Jahr 2024 mitaufzunehmen.

### **Medizinische Betreuung**

In der Werkstatt arbeiten keine Werkstattbeschäftigten, die einer medizinischen Betreuung bedürfen und sie verwalten ihre Medikamente selbständig. Im Bereich der Hygiene wurden keine Mängel festgestellt. Zum Hygienekonzept erfolgte eine Beratung durch die Mitarbeiterin des zuständigen Fachdienstes.

#### **Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen**

Gewaltprävention: Ein Gewaltpräventionskonzept, das den gesetzlichen Vorgaben entspricht, wird vorgehalten. Das Konzept gibt es auch in einfacher Sprache. Das gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren (Werkstattrat und Werkstattbeschäftigte) wurde durchgeführt. Es wurde empfohlen, diesen Prozess in dem Gewaltpräventionskonzept darzustellen. Zudem wurde empfohlen, die Dokumentation von Gewaltvorfällen in einer gesonderten Dokumentation zu führen.

Freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen: Es gibt ein Konzept zu diesen Themen, das jedoch nicht in allen Bereichen den aktuellen gesetzlichen Vorgaben des WTG NRW entspricht. Der Leistungsanbieter wurde, insbesondere mit Bezug auf die Novellierung des WTG NRW zum 01.01.2023, daher umfassend beraten. In der Hauptwerkstatt und in den beiden Zweigwerkstätten werden keine freiheitsentziehenden Maßnahmen durchgeführt.